

«Anlegernr»

«Anschriftszeile\_1»  
«Anschriftszeile\_2»  
«Anschriftszeile\_3»  
«Anschriftszeile\_4»  
«Anschriftszeile\_5»  
«Anschriftszeile\_6»  
«Anschriftszeile\_7»

Hamburg, 2. März 2011

**MS "Palermo Senator" GmbH & Co. KG**  
**Einladung zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 23. März 2011**

«Briefliche\_Anrede»,  
«Briefl\_Anr\_2»,

im Auftrag der persönlich haftenden Gesellschafterin laden wir Sie hiermit zu der am

**Mittwoch, dem 23. März 2011 um 15.00 Uhr,**

stattfindenden außerordentlichen Gesellschafterversammlung ein. Diese findet statt im

**Hotel Grand Elysée,  
Rothenbaumchaussee 10, 20148 Hamburg.**

In diesem Zusammenhang übersenden wir Ihnen als Anlage die Einladung der Geschäftsführung der Gesellschaft zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung nebst Tagesordnung. Einziger Abstimmungspunkt:

**„Verkauf des Schiffes zu einem Preis von mindestens USD 14,0 Mio.“**

Weiterhin erhalten Sie als Anlage ein Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsf formular (Rückantwort), für dessen Rücksendung wir aus organisatorischen Gründen bis zum **22. März 2011** dankbar wären.

Im Falle Ihrer persönlichen Teilnahme an der Gesellschafterversammlung melden Sie sich bitte mit dem beiliegenden Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsf formular an. Für den Fall Ihrer persönlichen Teilnahme werden wir Ihre Stimmkarte vorbereiten und sie Ihnen vor der Versammlung aushändigen.

Falls Ihnen eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist und Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen möchten, bitten wir Sie, die auf dem Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsf formular vorbereitete Vollmacht (Abschnitt II) sowie gegebenenfalls die Weisungen (Abschnitt III) zu ergänzen und unterschrieben an uns zurückzusenden.

Seite 2 des Schreibens vom 2. März 2011

Wir weisen vorsorglich auf § 10 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages hin, nach der eine Vertretung in der Gesellschafterversammlung nur durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen anderen Gesellschafter/Treugeber, einen Ehegatten, einen Elternteil, einen volljährigen Abkömmling oder einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten der rechts- oder steuerberatenden Berufe möglich ist.

Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir zur Herstellung der Beschlussfähigkeit zwar an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei allen Beschlussfassungspunkten der Stimme enthalten.

**Wir möchten darauf hinweisen, dass gemäß § 11 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages für den Verkauf des Schiffes eine Zustimmung von 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Angesichts der Bedeutung der Beschlussfassung bitten wir Sie dringlich, Ihr Stimmrecht im Rahmen der Gesellschafterversammlung auszuüben.**

**Hinsichtlich der Ausübung Ihres Stimmrechtes geben wir in unserer Funktion als Treuhänder bezüglich eines Verkaufes aus grundsätzlichen Erwägungen keine eigene Empfehlung ab.**

Die in dem beiliegenden Schreiben der Geschäftsführung der MS "Palermo Senator" GmbH & Co. KG genannten Fakten und auch die Kriterien, die für einen Verkauf des Schiffes sprechen, sind mit uns abgestimmt und auch aus unserer Sicht zutreffend. Ob ein Verkauf des Schiffes vorteilhaft im Vergleich zu einem Weiterbetrieb des Schiffes wäre, kann sich naturgemäß erst in mehreren Jahren rückblickend ermitteln lassen. Zudem werden Sie eventuell auch weitere und uns unbekanntere Entscheidungskriterien zu berücksichtigen haben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO  
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

**Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsformular  
(Rückantwort)**

**M.M.Warburg & CO  
Schiffahrtstreuhand GmbH  
Fuhlentwiete 12  
20355 Hamburg**

**Telefax: 040/32 82 58 99**

**Außerordentliche Gesellschafterversammlung der  
MS "Palermo Senator" GmbH & Co. KG**

---

**Abschnitt I**

**ANMELDUNG**

zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung der MS "Palermo Senator" GmbH & Co. KG am 23. März 2011 um 15.00 Uhr in Hamburg.

- Ich werde teilnehmen  
 Ich werde nicht teilnehmen (bitte Abschnitte II und III ausfüllen)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

**Abschnitt II**

**VOLLMACHT**

Ich werde an der Gesellschafterversammlung nicht teilnehmen. Zur Ausübung meines Stimmrechtes bevollmächtige ich:

- M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH, Hamburg

Meine Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts vermerke ich auf der Folgeseite. Sofern ich keine einzelnen Weisungen erteilt habe oder im Rahmen der Gesellschafterversammlung neue Tagesordnungspunkte zur Abstimmung gestellt werden, weise ich die Bevollmächtigte an, sich der Stimme zu enthalten.

- \_\_\_\_\_  
Name eines anderen Bevollmächtigten (bitte in Druckbuchstaben)

Der Bevollmächtigte wurde von mir über die Vollmachtserteilung für diese Gesellschafterversammlung informiert. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, Untervollmacht zu erteilen. Eventuelle Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts habe ich auf der Folgeseite vermerkt. Sofern ich keine Weisungen erteilt habe, ist der Unter-/Bevollmächtigte berechtigt, das Stimmrecht nach eigenem Ermessen auszuüben.

Abweichend davon ist im Falle einer Untervollmachtserteilung an die M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH diese angewiesen, sich in allen Beschlussfassungspunkten der Stimme zu enthalten, wenn ich auf der Folgeseite keine einzelnen Weisungen zur Ausübung meines Stimmrechts vermerkt habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

«Suchname», «Anlegernr», «Fonds», «Währung» «Beteiligungsbetrag»

### Abschnitt III

**Weisungen für die außerordentliche Gesellschafterversammlung der  
MS "Palermo Senator" GmbH & Co. KG  
am 23. März 2011**

Ich erteile für die Ausübung meines Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung folgende Weisung:

#### **Beschlussfassung**

**TOP**

- 3. Beschlussfassung über den Verkauf des Schiffes zu einem Preis von mindestens USD 14,0 Mio.**

Zustimmung       Ablehnung       Enthaltung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en

# **Tagesordnung**

**der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der**

**MS "Palermo Senator" GmbH & Co. KG**

**am 23. März 2011 um 15.00 Uhr im**

**Hotel Grand Elysée, Rothenbaumchaussee 10, 20148, Hamburg**

---

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Aussprache über den einzigen Beschlussfassungspunkt**
- 3. Beschlussfassung über den Verkauf des Schiffes zu einem Preis von mindestens USD 14,0 Mio.**
- 4. Sonstiges**



MS „Palermo Senator“ · Lange Straße 1 a · 18055 Rostock

An die  
Gesellschafterinnen und Gesellschafter der  
MS „Palermo Senator“ GmbH & Co. KG

MS „Palermo Senator“ GmbH & Co. KG  
Lange Straße 1 a  
18055 Rostock

Tel. +49 (0)381 · 66 60 - 446  
Fax +49 (0)381 · 66 60 - 477

Commerzbank AG  
BLZ 130 400 00 · Kto. 104 41 06

Hamburg, 24. Februar 2011  
Ja/J

**Einladung zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 23. März 2011  
um 15 Uhr im Hotel Grand Elysée in Hamburg**

**Einziger Abstimmungspunkt: „Verkauf des Schiffes zu einem Preis von  
mindestens USD 14,0 Mio.“**

Sehr geehrte Gesellschafterinnen,  
sehr geehrte Gesellschafter,

mit unserem Schreiben vom 01. Februar 2011 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass wir uns, gemeinsam mit der Treuhandgesellschaft und dem Beirat der Gesellschaft, intensiv damit beschäftigen, ob es nicht im wohlverstandenen Interesse der Anleger liegt, Ihr MS "Palermo Senator" zeitnah zu verkaufen.

Bei den Verkaufsüberlegungen ist zudem nicht nur von großer Bedeutung, dass sich nach unserer Auffassung die Krise in der Containerfahrt zwar abschwächt, aber keinesfalls als bereits überwunden angesehen werden kann, sondern auch und insbesondere die sich mit zunehmendem Schiffsalter verschlechternde Relation zwischen Einnahmen der Gesellschaft und Kosten des Schiffsbetriebes.

In diesem Zusammenhang messen wir dem Gesichtspunkt, dass im kommenden Jahr die vierte Klasseerneuerung des dann 20 Jahre alten Schiffes ansteht, hohe Bedeutung zu. Selbstverständlich bereiten die erforderlichen Arbeiten, insbesondere die zu erwartenden aufwendigen Stahlarbeiten, technisch keinerlei Schwierigkeiten. Unsere Bedenken beziehen sich vielmehr auf die mit der Klasseerneuerung des Schiffes verbundenen erheblichen Kosten und Ausfallzeiten. Bei einem Schwesterschiff des MS "Palermo Senator" sind bereits bei einer mit geringerem Arbeitsaufwand verbundenen Zwischendockung, die zeitlich zwischen zwei Klasseerneuerungen liegt, Kosten in Höhe von Euro 1,3 Mio. und eine einnahmeloze Zeit von fast eineinhalb Monaten entstanden.

Bei Charterraten von USD 17.000 pro Tag und täglichen Schiffsbetriebskosten von ca. USD 8.000 benötigt das Schiff ca. ein Dreivierteljahr allein dafür, die Kosten der Klasseerneuerung wieder einzufahren, immer vorausgesetzt, dass der Schiffsbetrieb budgetkonform ohne belastende Sondereinflüsse verläuft.

Selbstverständlich kann nur seriös beurteilt werden, ob ein zeitnahe Verkauf des Schiffes für die Anleger Sinn macht, wenn der erzielbare Verkaufserlös mit den Erlösen aus einem Weiterbetrieb des Schiffes verglichen wird. Naturgemäß beruht die Kalkulation des Weiterbetriebes des Schiffes auf Annahmen, deren Eintritt unsicher ist, so dass die erwarteten Erlöse über-, aber durchaus auch unterschritten werden können. Im Übrigen ist zu bedenken, dass im Rahmen eines solchen Vergleichs erwartete künftige Erlöse abzuzinsen sind. Demnach sind im Folgenden zwei Szenarien zu vergleichen:

### 1. Verkauf des Schiffes:

Wir nehmen an, dass für die „Palermo Senator“ ein Preis von mindestens USD 14,0 Mio. erzielbar ist. Als Tag der Übergabe des Schiffes an die Käufer haben wir den 30.04.2011 (das voraussichtliche Ende des aktuellen Chartervertrages) kalkuliert, so dass sich folgende Verkaufskalkulation ergibt:

Veräußerungserlös brutto	TUSD	14.000
Kommissionen	TUSD	<u>-420</u>
Veräußerungserlös netto	TUSD	13.580
Poolausgleich	TUSD	-300
	USD/EUR 1,40	<b>TEUR</b>
		<b>9.486</b>
Gewerbsteuer	TEUR	-1.379
Verwaltungskosten/Kosten Abwicklung	TEUR	<u>-250</u>
<b>Liquidität vor Auszahlung</b>	<b>TEUR</b>	<b>7.857</b>
zzgl. Liquidität zum Verkaufszeitpunkt	TEUR	1.152
<b>Auszahlung an Gesellschafter KG I (36%)</b>	<b>TEUR</b>	<b><u>- 5.859</u></b>
<b>Auszahlung an Gesellschafter KG II</b>	TEUR	-3.075
gem. Gesellschaftsvertrag und Besserungsschein		
Reserve	TEUR	75

Auf die Besonderheiten, die sich aus der Mitgliedschaft im Ergebnispool der 2.700 TEU-Klasse ergeben, sind wir bereits im Schreiben vom 01. Februar 2011 eingegangen. Sollte der Verkaufsbeschluss gefasst sein ist es sinnvoll, die Mitgliedschaft im Pool bis spätestens zum 31.03.2011 und mit Wirksamkeit zum 31.12.2011 zu kündigen, da der Zeitraum einer frühestmöglichen Kündigung maßgeblich für eine etwaige Ausgleichszahlung an den Pool ist. Eine Ausgleichszahlung wird dann ausgelöst, wenn zum Zeitpunkt der Übergabe des Schiffes an einen Käufer die Marktrate höher ist als die durchschnittliche Poolrate (erwartete Poolrate 2011 von USD 15.000/Tag). Eine solche Regelung ist notwendig, um die kurzfristige Vorteilsnahme einzelner Poolpartner und in der Folge die Benachteiligung der anderen Partner in bestimmten Marktsituationen zu verhindern. Sie dient also der Stabilität des Pools und ist in dieser oder ähnlicher Form zwischenzeitlich von anderen Pools übernommen worden.

Wir sind, analog der Kalkulation für den Weiterbetrieb, davon ausgegangen, dass die Marktrate zum Zeitpunkt des Verkaufes bei USD 17.000 pro Tag liegt. In diesem Fall würde sich eine Poolausgleichszahlung an den Pool von ca. TUSD 240 ergeben. Aus Vorsichtsgründen haben wir in unserer Kalkulation mit einem Betrag von TUSD 300 gerechnet. Bei einer Marktrate von unter USD 15.600 pro Tag wäre kein Poolausgleich zu zahlen.

Die Reihenfolge der Auszahlungen an die Gesellschafter des Kommanditkapital I und des Kommanditkapital II richtet sich nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in § 21 Absatz 4.

Auf Ebene der Gesellschafter ergibt sich am Beispiel einer Beteiligung von EUR 100.000 folgendes Bild bei einem Verkauf zum 30.04.2011:

Ausgangsdaten

- Kommanditkapital EUR 100.000
- Agio 5%
- In den einzelnen Jahren wurde eine steuerliche Maximalbelastung angenommen
- Eine eventuelle Kirchensteuerpflicht wurde nicht berücksichtigt
- Das (anzusetzende) steuerliche Ergebnis im Jahr 2010 entspricht dem Ergebnis 2009
- Das (anzusetzende) steuerliche Ergebnis im Jahr 2011 entspricht 1/3 des Ergebnisses 2010 (Veräußerung Ende April 2011)

Beitritt 1996	EUR
Pflichteinlage	-100.000
Agio	-5.000
Euro Umrechnungsrücklage	-2.371
Steuerminderzahlungen durch Verlustzuweisung	61.170
Steuerzahlungen auf laufende Gewinne	-9.061
Auszahlungen	149.952
<b>Kapitalüberschuss per 31.12.2010</b>	<b>94.690</b>
Steuerzahlungen auf laufende Gewinne 2011	-35
Auszahlung bei Verkauf Seeschiff	36.000
Steuern auf Auflösung Unterschiedsbetrag bei Verkauf Seeschiff	-43.042
Steuerminderung aufgrund Anrechnung GewSt bei Verkauf Seeschiff	6.508
<b>Kapitalüberschuss per 30.04.2011</b>	<b>94.121</b>

Aus steuerlicher Sicht ist bei einem Verkauf des Schiffes zu beachten, dass der ‚Unterschiedsbetrag Seeschiff‘ aufzulösen ist, der im Rahmen einer Betriebsprüfung in Höhe von 88,67% bezogen auf das Kommanditkapital I verbindlich festgestellt wurde. Zur Erinnerung: Bei Eingehung der Beteiligung erhielten die Anleger Verlustzuweisungen von ca. 60% der Nominalbeteiligung. Im Jahr 2003 hatte die Gesellschaft dann gemäß § 5a EStG zur Tonnagesteuer optiert. In der Folge konnten Gewinne fast steuerfrei vereinnahmt werden, jedoch waren zum Optionstag die stillen Reserven der Gesellschaft festzustellen.

Im Ergebnis führt der festgestellte ‚Unterschiedsbetrag Seeschiff‘ dazu, dass bei Schiffsverkauf/Anteilsverkauf die Gesellschafter, und zwar unabhängig vom tatsächlich erzielten Veräußerungserlös, 88,67% ihres jeweiligen Kommanditanteils als Gewinn mit ihrem persönlichen Steuersatz zu versteuern haben. Zwar konnte die Gesellschaft allein in den vergangenen 36 Monaten Auszahlungen an die Gesellschafter in Höhe von 40% des Kommanditkapitals leisten, so dass die Steuerlast aus dem Unterschiedsbetrag bereits hieraus abgedeckt wird. Dennoch würden die meisten Gesellschafter es wohl begrüßen, wenn die Steuerlast aus der Auflösung des Unterschiedsbetrages zumindest anteilig aus dem Veräußerungserlös des Schiffes abgedeckt werden kann.

Mit zunehmendem Alter des Schiffes wird der Veräußerungserlös sinken, ein nennenswerter Beitrag zur Abdeckung der Steuerlast aus dem Unterschiedsbetrag wird dann nicht mehr zu erwarten sein.

In der Nachsteuerbetrachtung ergibt sich ein jährlicher Überschuss von ca. 6,3% für den Zeitraum von Mitte 1996 bis Ende April 2011, die Prospektkalkulation aus dem Beteiligungsprospekt von 1996 wies einen jährlichen Nachsteuerüberschuss in Höhe von ca. 6,4% für den Zeitraum von Mitte 1996 bis Mitte 2006 aus. Für den internen Zinsfuß wurde in der Prospektrechnung eine Rendite von ca. 12,1% ausgewiesen, die vorliegende Verkaufskalkulation führt auf Ebene des 1996 beigetretenen Gesellschafters zu einer Rendite von ca. 12,7%.

Wir gehen davon aus, dass in einem ersten Schritt nach Übergabe des Schiffes eine Abschlagszahlung in Höhe von 30% bezogen auf das Kommanditkapital I an die Gesellschafter geleistet werden könnte. Die Auszahlung der Restliquidität könnte erfolgen, sobald die Endabrechnung der Gesellschaft erstellt und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurde.

## **2. Weiterbetrieb des Schiffes:**

Alternativ zum Verkauf haben wir unter vorsichtigen Annahmen auch den Weiterbetrieb des Schiffes in den nächsten Jahren kalkuliert. Für eine solche Kalkulation müssen Annahmen getroffen werden bezüglich der Dauer des Weiterbetriebes, der erwarteten Einnahmen des Schiffes, der Kosten des Betriebes sowie eines späteren Verkaufs- bzw. Verschrottungserlöses. Die zugrunde gelegte Kalkulation basiert auf folgenden wesentlichen Eckwerten:

- Weiterbetrieb bis zum Jahr 2020, dann Verkauf zum Schrottpreis mit USD 450,00 /t
- Poolrate = Marktrate: USD 15.600 pro Tag in 2011; USD 17.000 pro Tag in 2012, danach durchgehend USD 20.000 pro Tag
- Betriebskosten mit jährlicher Steigerung von 5 %
- Werftkosten in Höhe von ca. USD 9,0 Mio. für vier Dockungen
- USD Kurs durchgängig 1,40 USD/EUR

Auf Basis der Kalkulation könnte mit weiteren Auszahlungen bis zum angenommenen Verkauf Ende 2020 in Höhe von 63% gerechnet werden. Da es sich um (erwartete) künftige Auszahlungen handelt, wären diese Auszahlungen zwecks Vergleich mit einem jetzigen Verkauf abzuzinsen. Die Investition über die gesamte Betriebszeit des Schiffes von 1996 bis 2020 würde in diesem Fall zu einem Nachsteuerüberschuss in Höhe von etwas über 4 % pro Jahr führen.

Im Ergebnis liegt der jährliche Überschuss von ca. 6,2% bei einem zeitnahen Verkauf des Schiffes zu einem Preis von mindestens USD 14,0 Mio. deutlich über dem Vergleichswert aus dem Weiterbetriebsszenario von jährlich ca. 4%. Letzterer entstammt allerdings einer Prognose. Die tatsächliche weitere wirtschaftliche Entwicklung wird voraussichtlich von den getroffenen Annahmen abweichen, so dass sich tatsächlich dann ein höherer oder niedriger Wert ergeben würde.

Die wohl gravierendsten Unsicherheiten resultieren aus dem zunehmenden Alter des Schiffes. Zwar ist die Instandhaltung des Schiffes technisch unproblematisch, jedoch weist der Bereederer des Schiffes darauf hin, dass mit erheblichem Aufwand hinsichtlich der erforderlichen Stahlarbeiten zu rechnen ist. Auch würden sich bei einem weiteren Betrieb zukünftige Ausfallzeiten durch umfangreichere Dockungen erhöhen. Insgesamt resultieren aus einem künftigen Schiffsbetrieb finanziell deutlich höhere Risiken hinsichtlich der erwarteten Überschüsse, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

### **3. Wertung:**

Nach reiflicher Überlegung sind wir der Auffassung, dass ein zeitnaher Verkauf den Interessen der Gesellschafter mehr entspricht als der Weiterbetrieb des Schiffes. Es sind insbesondere drei Punkte von Bedeutung, die für einen zeitnahen Verkauf des Schiffes sprechen:

- a) Ein zeitnaher Verkauf führt zu Renditewerten, die mindestens den 1996 prospektierten Werten entsprechen. Dies ist umso erfreulicher, als dass das 1996 übernommene Containerschiff zwei sehr schwierige Marktsituationen zu durchfahren hatte, und zwar 1998 die Asienkrise und der Wegfall der Sonderabschreibungen mit der Folge von erheblichen Überkapazitäten in der Containerschiffahrt und dann Ende 2008 ein völlig desolater Containerschiffmarkt als Folge der Finanz- und Weltwirtschaftskrise.
- b) Ein weiterer Schiffsbetrieb beinhaltet naturgemäß Risiken. Das zunehmende Schiffsalter lässt diese Risiken massiv ansteigen. Durch einen zeitnahen Verkauf würden diese Risiken vermieden.
- c) Selbst bei Anlegern mit Spitzensteuersatz deckt eine Verkaufsauszahlung von 36% an die Gesellschafter zu ca. 83% die Steuerlast aus der Auflösung des Unterschiedsbetrages. Ein späterer Verkauf wird dies nicht ermöglichen, hier werden Auszahlungen an die Gesellschafter und Steuerlast deutlich auseinanderfallen. Viele Gesellschafter unterliegen mittlerweile nicht mehr dem Spitzensteuersatz, so dass auch möglich ist, dass die Verkaufsauszahlung die Steuerlast komplett abdeckt. Darüber hinaus besteht für die meisten Gesellschafter die Möglichkeit der Anrechnung der von der Gesellschaft gezahlten Gewerbesteuer auf die persönliche Einkommensteuer, so dass die tatsächliche finanzielle steuerliche Belastung nur ca. 36,5 % (43,042% ./ 6,508%) bezogen auf den Gesellschaftsanteil beträgt.

Aus den genannten Gründen empfehlen Geschäftsführung und Beirat den zeitnahen Verkauf des Schiffes. Allerdings sind wir der Auffassung, dass der Verkaufspreis nach unten begrenzt werden sollte, um die unter Punkt 1. aufgeführten Renditewerte zu erreichen. Daher sieht der Beschlussfassungsvorschlag einen Mindestverkaufspreis in Höhe von USD 14,0 Mio. vor.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Verkaufsauszahlung an die Gesellschafter neben dem Kaufpreis durch den jeweiligen USD / EUR-Kurs wesentlich beeinflusst wird. Von unseren Annahmen abweichende Kurse können also zu abweichenden Werten führen, insbesondere verschlechtert ein schwächerer USD-Kurs das Zahlenwerk.

Ohne Zweifel stellt der anstehende Beschluss die weitreichendste Beschlussfassung in den vergangenen 15 Jahren dar. Wir laden Sie daher zu einer Präsenzgemeinschafterversammlung ein und empfehlen Ihnen dringend die Ausübung Ihres Stimmrechtes, sei es durch persönliche Teilnahme an der Gesellschafterversammlung am 23. März 2011 um 15 Uhr oder durch Ihre Teilnahme auf schriftlichem Wege.

Für Rückfragen stehen Ihnen Geschäftsführung, Beirat und Treuhandgesellschaft gerne – und auch außerhalb der Präsenzgemeinschafterversammlung – zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung der  
**MS „Palermo Senator“ GmbH & Co. KG**